

## **Datenschutzhinweis gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg (TSK) benötigt zur Bestellung, Auslieferung und Abwicklung der für 2024 vom Land Baden-Württemberg geförderten Varroosebekämpfungsmittel notwendige Daten, deren Angaben auf der Bestellliste anzugeben sind. Ihre Daten werden von uns nur zur Abwicklung der Förderung 2024 verarbeitet.

Die TSK erhält die Landesförderung als Zuwendungsempfänger und gibt sie an die einzelnen Imker und Imkerinnen in Form einer Bezugspreisreduzierung weiter. Die Landeshaushaltsordnung lässt ein solches Vorgehen nur zu, wenn ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der TSK und den einzelnen Imkern über die Weitergabe geschlossen wird. Mit Ihrer Unterschrift gehen Sie einen solchen Vertrag ein.

Aufgrund der Vorgaben des Zuwendungsgebers sind wir verpflichtet, die von Ihnen angegebenen Daten für die Dauer von mindestens 10 Jahren bei der TSK zu speichern.

Für Sie besteht außerdem ein Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Die Ausübung der vorgeschriebenen Rechte ist gegenüber dem benannten Verantwortlichen unserer Einrichtung zu erklären.

Eine Weitergabe erfolgt nur für den Fall, dass dafür eine gesetzliche Verpflichtung besteht (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) DSGVO) oder dies gesetzlich zulässig ist und für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist (Art. 6 abs. 1 Satz 1b) DSGVO).

Sollten Sie uns die benötigten Daten nicht zur Verfügung stellen wollen, können wir Ihre Varroosemittelbestellung leider nicht bearbeiten.

Die für die Datenverarbeitung zuständige Verantwortliche Herrn Schugart erreichen Sie unter [Datenschutz@tsk-bw.de](mailto:Datenschutz@tsk-bw.de) – Telefon 0711-1385 388 (gemäß Art. 3 und 5 DGSVO).